

Merkblatt für Ärztinnen und Ärzte (Stand: 29.04.2019)

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ richtet sich an junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren, die Interesse daran haben, sich in Ländern des Globalen Südens zu engagieren und internationale Lernerfahrungen für den weiteren Lebens- und Berufsweg zu sammeln. Das Programm soll einen wichtigen Impuls für zivilgesellschaftliches Engagement und „Globales Lernen“ in unseren Partnerländern und in Deutschland geben sowie einen Beitrag für die entwicklungspolitische Nachwuchsförderung leisten. Die weltwärts-Freiwilligen leisten in der Regel einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst in einem Land des Globalen Südens, also einem Land der OECD/DAC- Liste der Entwicklungsländer und Gebiete¹.

- Teilnehmende an dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ in tropische oder subtropische Regionen (zwischen 30° nördlicher / 30° südlicher Breite) sind vor Ausreise zu einer Untersuchung mit reise- oder tropenmedizinischer Beratung (ggfs. inkl. Impf- und Malariaphylaxe-Beratung) sowie einer entsprechenden Nachsorgeuntersuchung nach Rückkehr verpflichtet.

Die Freiwilligen benötigen vor Entsendung / Ausreise zwingend eine Bescheinigung nach beigefügtem Muster (Anlage 1).

- Für Entsendungen in Länder(-Bereiche) außerhalb der Zone zwischen 30° nördlicher / 30° südlicher Breite sind formlose Gesundheitsuntersuchungen und Beratungen, deren Elemente im pflichtgemäßen Ermessen des Hausarztes stehen, ausreichend. Auch hier können jedoch Impfungen notwendig sein.
- Da weltwärts-Freiwillige keine Arbeitnehmer/-innen i. S. der Vorschrift sind, ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nicht einschlägig.

Für Entsendungen in den tropischen und subtropischen Bereich mit besonderen klimatischen Belastungen oder Infektionsgefährdungen ist daher hilfsweise eine Gesundheitsuntersuchung und Beratung nach Maßgabe des G 35 Standards (s.u.) erforderlich. Diese Untersuchung und Beratung ist von Tropenmediziner/-innen oder von Ärztinnen und Ärzten mit entsprechender Zusatz-Qualifikation als Reisemediziner/-in (Mindestanforderung) durchzuführen.

Die Basisparameter dieser Untersuchung (einschließlich der erstattungsfähigen Höchstsätze im Rahmen der Abrechnung) ergeben sich aus der Anlage 2.

Eine Grundlage der Beratung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte sollten die tropen- und reisemedizinischen Leitlinien des Ständigen Ausschuss Reisemedizin (StAR) der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit (DTG), die Empfehlungen der STIKO sowie die aktuellen, länderspezifischen reisemedizinischen Hinweise des Auswärtigen Amtes sein.

Als Anhalt für den Umfang der Beratung und Untersuchung können die beigefügten „*Ergänzende Hinweise für die Beratung und Untersuchung vor Ausreise und nach Rückkehr aus Gebieten mit besonderen gesundheitlichen Risiken*“ dienen, siehe Anlage 3.

Der Arzt/die Ärztin soll dann - entsprechend des individuellen Ergebnisses der Gesundheitsuntersuchung – eine Empfehlung aussprechen, ob aus medizinischer Sicht eine Entsendung möglich ist, (nur) mit Einschränkungen möglich ist oder nicht angeraten wird.

- Nach Rückkehr soll die Nachuntersuchung des / der Freiwilligen mit beigefügtem Muster (Anlage 4) bescheinigt werden.

Anlagen: 4

¹ Auch als „DAC-Liste“ bezeichnet. OECD steht für „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“, DAC für „Development Assistance Committee“.